

Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht von ihrem Eigentümer abgeholt wurden, können öffentlich versteigert werden.

Zeitpunkt und Ort der Versteigerung werden im Chemnitzer Amtsblatt und auf <https://www.chemnitz.de/> öffentlich bekannt gemacht.

Die zu versteigernden Gegenstände sowie die Einstiegsgebote werden auf <https://www.chemnitz.de/> veröffentlicht.

Es werden nur Gegenstände versteigert, die länger als 6 Monate aufbewahrt und die nicht vom Eigentümer abgeholt wurden.

Für die Teilnahme an der Versteigerung ist keine Reservierung oder Anmeldung erforderlich.

Alle Gegenstände werden ohne Gewährleistung versteigert. Technische Geräte sind nicht geprüft. Mobiltelefone werden jedoch vor der Versteigerung auf den Werkzustand zurückgesetzt und alle persönlichen Daten gelöscht. Rückgaben oder Reklamationen sind nicht möglich.

Der Ersteigerer muss die Gegenstände sofort bar bezahlen und nach der Versteigerung mitnehmen.

Kosten

Das Mindestgebot beträgt mindestens 1,00 Euro. Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Darüber hinaus entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Zahlungsmöglichkeiten

bar

Es werden keine 200-Euro und 500-Euro-Scheine angenommen.

Antragstellung

Hilfe bei Fragen:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: fundbuero@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Quittung über den Erwerb der Fundsache

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt sofort.

Rechtsgrundlagen

§ 979 i.V.m. § 935 BGB

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Verwaltung, Fundbüro

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3399

E-Mail.: fundbuero@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00